

Protokoll der Generalversammlungen für die Jahre 2019 und 2020 der

visaVento Holding AG, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld

- Datum, Uhrzeit: 18. März 2022, 09.00 Uhr
- Ort: Schwarz, Breitenstein Rechtsanwälte AG
Bankgasse 6, 8500 Frauenfeld
- Vorsitz: Patrik A. Häberlin, Verwaltungsrat
- Protokollführer: Tobias Zimmerli, CEO
- Präsenz: Von der visaVento AG sind anwesend:
- Patrik Häberlin, Verwaltungsrat visaVento Holding AG
 - Tobias Zimmerli, CEO visaVento Holding AG
 - Stefan Frey, MLaw Rechtsanwalt, öffentliche Urkundsperson (Kanton Thurgau)
 - Alexander K. Iten, Lic. Oec. HSG, M.A. HSG in Law Rechtsanwalt, Inten McNally GmbH, Stimmrechtsvertreter
- Hinweis: Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten. Allen Aktionärinnen und Aktionären stand die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Die Informationen zur Legitimation und Ausübung der Stimmrechte durch die entsprechenden Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig per Post zugestellt.
- Insgesamt sind folgende Aktien vertreten:
6'807'137 Stimmen (68,07%)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge
1. Konstituierung der Versammlung, Genehmigung der Traktandenliste Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Traktandenliste.
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 vom 17. September 2020 Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

A. Geschäftsjahr 2019
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Revisionsberichtes Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen sowie vom Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des am 31.12.2019 abgeschlossenen Geschäftsjahrs in Höhe von CHF - 177'510.- wie folgt zu verwenden: - Vortrag auf neue Rechnung CHF - 177'510.-
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsräten und dem Management für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
6. Wahl des Verwaltungsrats für 2020-2022
6a) Es wird vorgeschlagen, Herrn Alexander Majstrenko als Verwaltungsrat wieder zu wählen. Antrag VR: Genehmigung des Antrages
6b) Es wird vorgeschlagen, Herrn Patrik Häberlin als Verwaltungsrat wieder zu wählen. Antrag VR: Genehmigung des Antrages
7. Wahl der Revisionsstelle für 2020 Es sei die BDO AG, Zürich, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen Antrag VR: Genehmigung des Antrages

B. Geschäftsjahr 2020
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Revisionsberichtes Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen sowie vom Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des am 31.12.2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs in Höhe von CHF - 1'316'919.- wie folgt zu verwenden: - Vortrag auf neue Rechnung CHF - 1'316'919.-
10. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt den Verwaltungsräten und dem Management für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
11. Wahl der Revisionsstelle für 2021 Es sei die Treureva AG für ein Jahr als Revisionsstelle zu wählen. Antrag VR: Genehmigung des Antrages

C. Statutenänderungen und Kapitalerhöhung
<p>Vorbemerkung: Die Gesellschaft evaluiert zurzeit eine Zulassung ihrer Aktien zum Handel an einer Börse (z.B. in Deutschland) und plant, eine entsprechende Zulassung in den kommenden Monaten umzusetzen. Im Hinblick darauf sind die Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Dies soll anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen, um nicht später in diesem Jahr allein wegen der generellen Statutenrevision eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten zu müssen.</p> <p>Die generelle Statutenrevision unter Traktandum 16 soll somit als bedingter Beschluss gefasst werden, d.h. er steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aktien der Gesellschaft entsprechend zum Handel an einer Börse zugelassen werden. Die Statutenrevision dient insbesondere dazu, die Statuten der Gesellschaft den Anforderungen der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) anzupassen. Die VegüV erfordert auch die Wahl eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die Generalversammlung. Der entsprechende Beschluss (Traktandum 15) steht ebenfalls unter der erwähnten Bedingung.</p>

Im Anschluss an die Traktanden finden Sie den Statutenentwurf. Dieser enthält zum einen die eben erwähnte bedingte Statutenrevision (Traktandum 16) und zum andern die unter den Traktanden 12 bis 14 aufgeführten Statutenänderungen, die unter keiner Bedingung stehen (also nicht abhängig von der geplanten Handelszulassung sind).

12. Änderung des Art. 1 der Statuten: Firma (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Firma der Gesellschaft von visaVento Holding AG zu visaVento AG zu genehmigen und Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern.

I. Grundlage	Unter der Firma
Artikel 1 – Firma und Sitz	visaVento AG besteht mit Sitz in Frauenfeld, Kanton Thurgau, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

13. Änderung des Art. 2 der Statuten: Gesellschaftszweck (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung des Zwecks der Gesellschaft zu genehmigen und Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 2 – Zweck	<p>Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Planung, dem Bau, der Betreibung und dem Unterhalt von Anlagen aller Art im Bereich der nachhaltigen Erzeugung, Speicherung und Steuerung elektrischer Energie für sich selbst oder für Dritte.</p> <p>Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern, sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, einschliesslich beispielsweise des Handels mit elektrischer Energie.</p> <p>Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen diese direkten oder indirekten Aktionäre der Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren, mit solchen Dritten Cash-Pooling-Verträge abschliessen und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art bestellen und Garantien abgeben, in jedem Fall ob gegen Entgelt oder nicht und auch wenn diese Rechtsgeschäfte im ausschliesslichen Interesse der Dritten liegen.</p>
-------------------	---

14. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Schaffung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von CHF 200'000 und die Aufnahme der folgenden Bestimmung in die Statuten:

<p>Artikel 3a – Genehmig- tes Kapital</p>	<p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum [Datum (zwei Jahre ab Datum der Generalversammlung)] das Aktienkapital um höchstens CHF 200'000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Erhöhung auf dem Weg der Festübernahme sowie die Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt die Details der Kapitalerhöhung fest, wie den Betrag der Ausgabe von neuen Aktien und den Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, den Ausgabepreis, den Beginn der Dividendenberechtigung, die Art der Liberierung und die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft, einer Gruppengesellschaft oder Dritten zuweisen, wenn solche neuen Aktien (i) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder Fusion, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft (iii) für die direkte oder indirekte Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften oder (iv) für eine internationale Platzierung von Aktien verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern oder der Verwaltungsrat kann sie anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</p> <p>Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen von [Artikel 6/7] der Statuten.</p> <p>Die Rechte aus neuen Namenaktien (insbesondere das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte) entstehen erst mit der Eintragung im Handelsregister bzw. der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft.</p>
---	--

15. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (bedingter Beschluss)

Aufgrund der Vorgaben der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) (vgl. die Erläuterungen zu Traktandum 16 unten) muss die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bereits an dieser Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Wahl vorzuschlagen, unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einer Börse zugelassen werden.

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung, Alexander K. Iten, Iten McNally GmbH, Gartenstrasse 11, 8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.



16. Genehmigung der generellen Statutenänderung (bedingter Beschluss)

Die generelle Statutenrevision dient insbesondere dazu, die Statuten der Gesellschaft den Anforderungen der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) anzupassen. Aufgrund der VegüV sind unter anderem folgende Änderungen erforderlich:

- Der Verwaltungsratspräsident ist ab der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch die Generalversammlung zu wählen.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind jährlich zu wählen.
- Es ist ein Vergütungsausschuss vorzusehen, der ab der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch die Generalversammlung zu wählen ist.
- Es sind verschiedene Bestimmungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vorzusehen, inklusive Bestimmungen zur Genehmigung dieser Vergütungen durch die Generalversammlung.

Die generelle Statutenrevision soll als bedingter Beschluss gefasst werden, d.h. er steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einer Börse zugelassen werden.

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung, die bisherigen Statuten gemäss dem vorliegenden Entwurf einer generellen Revision zu unterziehen und auf eine artikelweise Beratung zu verzichten.



1. Konstituierung der Versammlung, Genehmigung der Traktandenliste

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Traktandenliste.

Der Verwaltungsrat, Patrik A. Häberlin, eröffnet die Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt fest:

- Die vom 16.02.2022 datierte Einladung ist gesetzes- und statutenkonform erfolgt.
- Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht lagen rechtzeitig am Sitz der Gesellschaft auf.
- Es sind 68,07% (6'807'137 Stück Aktien à nominal CHF 0,10) vertreten durch den Stimmrechtsvertreter Alexander K. Iten.
- Auf die Teilnahme der Revisionsstelle wird ausdrücklich verzichtet.
- Der Aktionär François Wiget bestreitet das rechtsgültige Zustandekommen dieser Generalversammlung, wie auch die Gültigkeit einzelner Traktanden und kündigt an, die gefassten Beschlüsse anzufechten.

Die Anwesenden beurteilen das Schreiben des Aktionärs François Wiget als rechtlich nicht relevant, weshalb die Generalversammlung wie geplant und einberufen abgehalten wird. Grundsätzlich steht jedem Aktionär/jeder Aktionärin frei, gefasste Beschlüsse anzufechten.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'707'134
Nein:	100'003
Enthal- tung:	0

Die Generalversammlung ist somit im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 vom 17. September 2020

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'694'134
Nein:	100'003
Enthal- tung:	13'000

Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 vom 17. September 2020.

A. Geschäftsjahr 2019

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Revisionsberichtes

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen sowie vom Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'689'065
Nein:	100'003
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht und die Jahresrechnung 2019 sowie den Revisionsbericht.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des am 31.12.2019 abgeschlossenen Geschäftsjahrs in Höhe von CHF - 177'510.- wie folgt zu verwenden:

- Vortrag auf neue Rechnung CHF - 177'510.-

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'789'068
Nein:	0
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsräten und dem Management für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'689'065
Nein:	100'003
Enthaltung:	18'069

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dem Management werden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 entlastet.



6. Wahl des Verwaltungsrats für 2020-2022

- 6a) Es wird vorgeschlagen, Herr Alexander Majstrenko als Verwaltungsrat wieder zu wählen.
Antrag VR: Genehmigung des Antrages

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'795'068
Nein:	0
Enthaltung:	12'069

Herr Alexander Majstrenko wird bis 2022 im Amt bestätigt.

- 6b) Es wird vorgeschlagen, Herr Patrik Häberlin als Verwaltungsrat wieder zu wählen.
Antrag VR: Genehmigung des Antrages

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'705'065
Nein:	0
Enthaltung:	102'072

Herr Patrik Häberlin wird bis 2022 im Amt bestätigt.

7. Wahl der Revisionsstelle für 2020

- Es sei die BDO AG, Zürich, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen
Antrag VR: Genehmigung des Antrages

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'807'137
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die BDO AG, Zürich, wird für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

B. Geschäftsjahr 2020

8. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Revisionsberichtes

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen sowie vom Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'678'065
Nein:	111'003
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht und die Jahresrechnung 2020 sowie den Revisionsbericht.

9. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des am 31.12.2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs in Höhe von CHF - 1'316'919.- wie folgt zu verwenden:
- Vortrag auf neue Rechnung CHF - 1'316'919.-

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'768'068
Nein:	11'000
Enthaltung:	28'069

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats.

10. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt den Verwaltungsräten und dem Management für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'678'065
Nein:	111'003
Enthaltung:	18'069

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dem Management werden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 entlastet.

11. Wahl der Revisionsstelle für 2021

Es sei die Treureva AG für ein Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Antrag VR: Genehmigung des Antrages

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'677'065
Nein:	100'003
Enthaltung:	30'069

Die Treureva AG wird als Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.



C. Statutenänderungen und Kapitalerhöhung

12. Änderung des Art. 1 der Statuten: Firma (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Firma der Gesellschaft von visaVento Holding AG zu visaVento AG zu genehmigen und Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

I. Grundlage	Unter der Firma
Artikel 1 – Firma und Sitz	visaVento AG besteht mit Sitz in Frauenfeld, Kanton Thurgau, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'789'068
Nein:	0
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats, womit das Unternehmen neu mit visaVento AG benannt wird.

13. Änderung des Art. 2 der Statuten: Gesellschaftszweck (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung des Zwecks der Gesellschaft zu genehmigen und Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 2 – Zweck	<p>Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Planung, dem Bau, der Betreuung und dem Unterhalt von Anlagen aller Art im Bereich der nachhaltigen Erzeugung, Speicherung und Steuerung elektrischer Energie für sich selbst oder für Dritte.</p> <p>Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern, sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, einschliesslich beispielsweise des Handels mit elektrischer Energie.</p> <p>Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen diese direkten oder indirekten Aktionäre der Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren, mit solchen Dritten Cash-Pooling-Verträge abschliessen und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art bestellen und Garantien abgeben, in jedem Fall ob gegen Entgelt oder nicht und auch wenn diese Rechtsgeschäfte im ausschliesslichen Interesse der Dritten liegen.</p>
-------------------	--

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'689'065
Nein:	100'003
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats, womit der Firmenzweck angepasst wird.

14. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (unbedingter Beschluss)

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, die Schaffung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von CHF 200'000 und die Aufnahme der folgenden Bestimmung in die Statuten:

Artikel 3a – Genehmig- tes Kapital	<p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum [Datum (zwei Jahre ab Datum der Generalversammlung)] das Aktienkapital um höchstens CHF 200'000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Erhöhung auf dem Weg der Festübernahme sowie die Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt die Details der Kapitalerhöhung fest, wie den Betrag der Ausgabe von neuen Aktien und den Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, den Ausgabepreis, den Beginn der Dividendenberechtigung, die Art der Liberierung und die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft, einer Gruppengesellschaft oder Dritten zuweisen, wenn solche neuen Aktien (i) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder Fusion, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft (iii) für die direkte oder indirekte Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften oder (iv) für eine internationale Platzierung von Aktien verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern oder der Verwaltungsrat kann sie anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</p> <p>Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen von [Artikel 6/7] der Statuten.</p> <p>Die Rechte aus neuen Namenaktien (insbesondere das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte) entstehen erst mit der Eintragung im Handelsregister bzw. der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft.</p>
--	--

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'776'068
Nein:	13'000
Enthaltung:	18'069

Die Generalversammlung stimmt der Schaffung von genehmigtem Kapital im Maximalbetrag von CHF 200'000 zu.

15. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (bedingter Beschluss)

Aufgrund der Vorgaben der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) (vgl. die Erläuterungen zu Traktandum 16 unten) muss die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bereits an dieser Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Wahl vorzuschlagen, unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einer Börse zugelassen werden.

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung, Alexander K. Iten, Iten McNally GmbH, Gartenstrasse 11, 8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'797'068
Nein:	0
Enthaltung:	10'069

Die Generalversammlung stimmt zu, unter der erwähnten aufschiebenden Bedingung, Alexander K. Iten, Iten McNally GmbH, Gartenstrasse 11, 8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

16. Genehmigung der generellen Statutenänderung (bedingter Beschluss)

Die generelle Statutenrevision dient insbesondere dazu, die Statuten der Gesellschaft den Anforderungen der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) anzupassen. Aufgrund der VegüV sind unter anderem folgende Änderungen erforderlich:

- Der Verwaltungsratspräsident ist ab der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch die Generalversammlung zu wählen.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind jährlich zu wählen.
- Es ist ein Vergütungsausschuss vorzusehen, der ab der nächsten ordentlichen Generalversammlung durch die Generalversammlung zu wählen ist.
- Es sind verschiedene Bestimmungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vorzusehen, inklusive Bestimmungen zur Genehmigung dieser Vergütungen durch die Generalversammlung.

Die generelle Statutenrevision soll als bedingter Beschluss gefasst werden, d.h. er steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einer Börse zugelassen werden.

Antrag VR: Der Verwaltungsrat beantragt, unter der oben erwähnten aufschiebenden Bedingung, die bisherigen Statuten gemäss dem vorliegenden Entwurf einer generellen Revision zu unterziehen und auf eine artikelweise Beratung zu verzichten.

Protokoll der Generalversammlungen der visaVento Holding AG für die Jahre 2019/2020

Resultat der Abstimmung:	Anzahl Stimmen
Ja:	6'669'065
Nein:	16'000
Enthaltung:	122'072

Die Generalversammlung stimmt zu, unter der erwähnten aufschiebenden Bedingung, die bisherigen Statuten gemäss dem vorliegenden Entwurf einer generellen Revision zu unterziehen und auf eine artikelweise Beratung zu verzichten.

Ende der Versammlung: 10.15 Uhr

Frauenfeld, 18. März, 2022

Der Vorsitzende:



Patrik A. Häberlin

Der Protokollführer:



Tobias Zimmerli